



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden OED und ÖHLING wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. Nr. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit

vom 19. März 2018 bis 02. April 2018

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit **vom 19. März bis 02. April 2018** eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt in der Zeit **vom 03. April 2018 bis 28. September 2018** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Oed-Öhling, 3362 Öhling, Mostviertelplatz 1.

An alle Kontoinhaber, die der Gemeinde bekannt sind, wird der Jagdpachtschilling (abzüglich Überweisungsspesen) überwiesen.

Anteile, die in der Zeit bis 28. September 2018 nicht behoben werden, sind gemäß den Beschlüssen der Jagdausschüsse dem Verwendungszweck Wald- und Wildschutzmaßnahmen zuzuführen.

Angeschlagen am: 06.03.2018

Abzunehmen am: 01.10.2018

Die Bürgermeisterin

(LAbg. KR Michaela Hinterholzer)

